

Die Themen des Monats August 2023

• **LAG MV: Verdachtskündigung wegen Arbeitszeitbetrugs beim Jobcenter**

Der dringende Verdacht des Arbeitszeitbetruges rechtfertigt eine Kündigung eines Mitarbeiters des Jobcenters, das entschied das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit seinem Urteil vom 28.03.2023, Az. 5 Sa 128/22.

Der Kläger wandte sich mit seiner Kündigungsschutzklage gegen eine vom Jobcenter ausgesprochene ordentliche Kündigung letztlich ohne Erfolg. Vor dem LAG MV hatte schon das Arbeitsgericht Stralsund die Kündigung als sozial gerechtfertigt und damit wirksam angesehen. Der Kläger, ein Servicemitarbeiter des Jobcenters, nahm an einer Gleitzeitregelung teil. Seine Arbeit verrichtete er im Dienstgebäude. Seiner Vorgesetzten fiel auf, dass der in Vollzeit tätige Mitarbeiter häufig nach ihr die Arbeit aufnahm und vor ihr seine Arbeit wieder beendete.

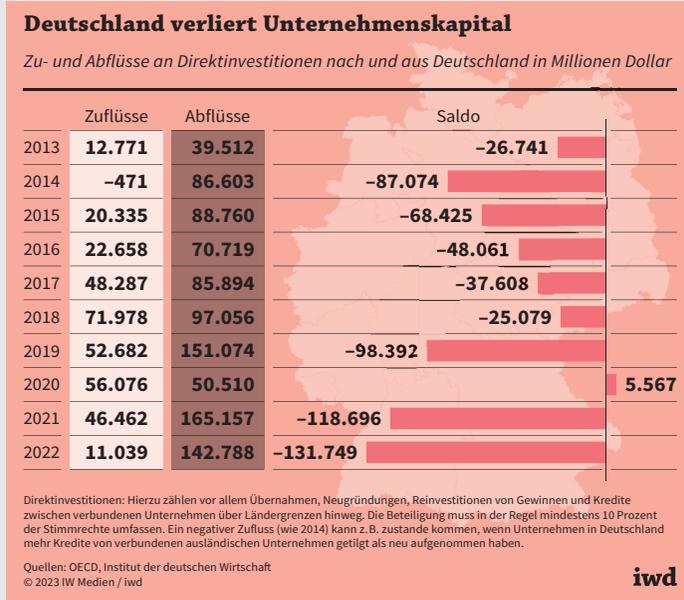
Daraufhin wurde in Abstimmung mit der Personalvertretung eine Überprüfung durchgeführt, die ergab, dass das Büro des Mitarbeiters leer und abgeschlossen war, obwohl dieser laut seiner Zeiterfassung vorgab zu arbeiten. Dies erhärtete den Verdacht, dass der Kläger seine Arbeitszeit über den Mobilarbeitszugriff seiner Kollegin und Lebensgefährtin, die ihre Arbeit überwiegend Rechner gestützt mobil von zu Hause aus für das Jobcenter erbrachte, manipuliert. Nachdem der Kläger sich, auf den Verdacht angesprochen, nicht widerspruchsfrei erklären konnte, wurde er ordentlich verdachtsbedingt gekündigt. Hiergegen wandte er sich mit der Kündigungsschutzklage. Das Landesarbeitsgericht verwies zunächst auf die nach der

Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hohen Hürden einer Verdachtskündigung, wonach der dringende Verdacht einer Pflichtverletzung bestehen müsste, die – wäre sie erwiesen – die sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses gerechtfertigt hätte. Dies wurde im vorliegenden Streitfall bejaht. Ein Arbeitgeber müsse auf eine korrekte Dokumentation der Arbeitszeit der am Gleitzeitmodell teilnehmenden Arbeitnehmer vertrauen können, insbesondere, wenn er den Nachweis den Arbeitnehmern selbst überträgt. Nach den Zeugenaussagen habe der dringende Verdacht vorgelegen, der Kläger habe seine Arbeitszeiten manipuliert. Der damit einhergehende Vertrauensbruch stelle einen an sich geeigneten Grund dar, das Arbeitsverhältnis außerordentlich fristlos nach § 626 Abs. 1 BGB zu kündigen. Daher durfte das Jobcenter das Arbeitsverhältnis kündigen.

Zur Manipulation der Arbeitszeiterfassung sei angemerkt, dass die Arbeitsgerichte diese unter dem Blickwinkel einer arbeitsrechtlichen Pflichtverletzung prüfen. Daneben kann aber auch der Straftatbestand des Betruges verwirklicht sein, was allerdings nicht Gegenstand des Verfahrens war.

• **Grafik des Monats: Deutschland verliert Unternehmenskapital**

Im vergangenen Jahr ist per saldo so viel Unternehmenskapital aus Deutschland abgeflossen wie nie zuvor. Auch im internationalen Vergleich der Direktinvestitionsströme steht die Bundesrepublik am schlechtesten da. Die Gründe für den Kapitalverlust sind vielfältig. Die jüngsten Krisen trafen so gut wie alle Volkswirtschaften. Dennoch hört man gerade in Deutsch-



Deutschland verliert Unternehmenskapital.

© 2023, IW Medien • iwd 2023

land sorgenvolle Stimmen, insbesondere aus den energieintensiven Industriezweigen. Es ist sogar von einer drohenden Deindustrialisierung Deutschlands die Rede. Das ist nachvollziehbar und grundsätzlich auch berechtigt, hat doch eben in Deutschland das Verarbeitende Gewerbe einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert. Das wird beim Blick auf den Industrie-Dienstleistungsverbund deutlich, der außer dem Verarbeitenden Gewerbe selbst auch den Vorleistungssaldo der ihm zuarbeitenden Dienstleistungsbranchen einbezieht: Die Wertschöpfung des Industrie-Dienstleistungsverbunds machte in Deutschland im Jahr 2019 – neuere Zahlen liegen nicht vor – fast 30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. In fast allen anderen großen Volkswirtschaften war der Anteil deutlich niedriger – in den USA beispielsweise betrug er etwa 12 Prozent, im Vereinigten Königreich sogar nur ungefähr 10 Prozent. Nun stellt sich die Frage, inwieweit die Industrie

hierzulande tatsächlich bereits an Bedeutung verloren hat oder verlieren wird. Gutes Indiz hierfür sind die Direktinvestitionen, hinter denen strategische und damit langfristige Entscheidungen stecken. Ein negativer Saldo der Direktinvestitionsströme deutet darauf hin, dass Unternehmen Probleme am betreffenden Standort sehen und deshalb Kapital abziehen. Die Daten geben Anlass zur Besorgnis: Im vergangenen Jahr überstiegen die Direktinvestitionsabflüsse aus Deutschland die entsprechenden Zuflüsse um fast 132 Milliarden Dollar – ein Rekordwert.

Mit Ausnahme des von der Corona-Pandemie geprägten Jahres 2020, welches deswegen nicht aussagekräftig ist, zeigt der Trend zuletzt stark abwärts. Bis 2018 war der positive Trend dem erhöhten Investitionsengagement ausländischer Firmen zu verdanken. Die jetzigen Zahlen bedeuten einen besorgniserregenden Spitzenplatz. Von den 46 Volkswirtschaften, die das Institut

der deutschen Wirtschaft in Köln (iw) verglichen hat, verzeichnete im Jahr 2022 kein Land einen höheren Nettoabfluss an Direktinvestitionen als Deutschland. Es stellt sich die Frage nach den Gründen, um diesem Problem entgegenwirken zu können. Sicherlich spielt die Energieversorgung eine Rolle. Interessanterweise sind die meisten mit deutschem Firmenkapital finanzierten Direktinvestitionsprojekte 2022 in Frankreich realisiert worden – in einem Land, das an der Atomkraft festhält und deshalb die Energieversorgung als gesichert gilt. Doch es gibt weitere Gründe. Die Autoindustrie ist hierzulande eine absolute Schlüsselindustrie, spezialisiert auf die Herstellung von Verbrennungsmotoren. Da die Zukunft dieses Motors mehr als ungewiss ist, stellt sich für Investoren die Frage, wie wettbewerbsfähig die deutsche Autobranche künftig sein wird. Auch das Programm „NextGeneration-EU“ der Europäischen Union (siehe https://next-generation-eu.europa.eu/index_de) könnte ein Grund sein. Dieses Förderprogramm soll Mitgliedsstaaten helfen, grüner und digitaler zu werden und die Folgen der Pandemie zu bewältigen. Deutschland gehört allerdings nicht zu den vornehmlich geförderten Ländern, sodass es sein könnte, dass Investoren Kapital abziehen und in Förderprojekte in andere EU-Staaten umlenken. Ein weiterer Punkt dürfte die alternde Gesellschaft sein. Deutschland leidet unter einem massiven Fachkräftemangel – so ist dieser hierzulande laut einer Umfrage des Bundesverbands der Deutschen Industrie für drei von vier industriellen Mittelständlern aktuell die größte Herausforderung. Kaum jemand wird investieren, wenn Fachkräftemangel ein Wachstum verhindert.

• **EuGH: Massenentlassungsanzeige bewirkt keinen Individualschutz**

Der Europäische Gerichtshof sieht in der Massenentlassungsanzeige gegenüber der zuständigen Agentur für Arbeit keinen Individualschutz. Dies stellte er in seinem Urteil vom 13.07.2023, Az. C-134/22, klar. Das Bundesarbeitsgericht hatte einen Kündigungsrechtsstreit (Az. 6 AZR 155/21) zur Klärung dieser Frage vor dem EuGH vorläufig ausgesetzt. Bislang hatte das BAG entschieden, dass bei einer unterbliebenen oder fehlerhaften Massenentlassungsanzeige eine Kündigung unwirksam war (BAG, Urteil vom 28.05.2009, Az. 8 AZR 273/08). Ob die Entscheidung des EuGH eine Kehrtwende in der nationalen Rechtsprechung nach sich zieht, bleibt vorläufig abzuwarten.



Konstantin Ilg, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

• **Seminarangebot im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft**

Infos zu den Seminarangeboten erhalten Sie unter: <https://www.biwe-akademie.de>

Kontakt:
Südwestmetall
 Bezirksgruppe Ostwürttemberg
 Telefon: 0 73 61 92 56-0
aalen@suedwestmetall.de
www.suedwestmetall.de